

12, 1) hat man unter ἀγάπη einen „Liebesbund“, eine in Liebe vereinte Christengemeinde, an den angeführten Stellen eine einzelne Kirche zu verstehen, nicht „die Liebesthätigkeit“, in der Ueberschrift des Römerbriefes „den Liebesbund“, die Kirche überhaupt. Dieß um so mehr, als das Zeitwort προκαθίστα immer ein „vorsetzen“, „regieren“ u. s. w., nie aber ein „sich auszeichnen“ bedeuten kann. Unerklärlich wäre auch der Genetiv, wenn Ignatius hätte sagen wollen, die römische Kirche zeichne sich stets durch Werke der Liebe aus. Die römische Kirche steht vielmehr „an der Spitze des ganzen, großen, von Christus auf Petrus gegründeten Bundes der Liebe, welcher im Christenthum realisiert die Welt überwindet“ (Schanz, Apologie III, 339). Classisch für den Primat wie für die Unfehlbarkeit ist die Stelle bei Iren. Adv. haer. 3, 3, 2: Ad hanc enim ecclesiam propter potioorem (al. potentioorem) principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est eos, qui sunt undique, fideles, in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea quae est ab apostolis traditio. Am einfachsten lautet die Uebersetzung: „Denn mit dieser Kirche muß jede Kirche wegen ihres höhern Vorranges übereinstimmen, d. h. die Gläubigen von überall her, weil in ihr immer von denjenigen, welche von allen Seiten her sind, die apostolische Tradition bewahrt worden ist.“ Allerdings hat man fast an jedem Wort dieser Stelle in verschiedenster Weise deuten wollen; allein der Sinn widerspricht allen exegetischen Künsteleien. Die Stelle ist unanfechtbar. Sie steht übrigens in der zeitgenössischen Literatur nicht allein. Auch Tertullian erkennt den römischen Bischöfen einen Principat zu und gibt nur der allgemeinen Auffassung Ausdruck, wenn er noch als Montanist, freilich spöttisch, den Bischof von Rom Pontifex maximus, Episcopus Episcoporum und das von demselben erlassene Edict als peremptorisch entscheidend und allgemein bindend bezeichnet (De pudicitia c. 1; vgl. Adversus Praxeam c. 1). — Von Cyprian ist „der Primat des römischen Bischofs über alle übrigen . . . unumwunden anerkannt, wie denn auch die Bezeichnung primatum tenens von dem römischen Episcopat wiederholt bei ihm vorkommt,“ sagt Schenkel (Real-Encyclop. für protest. Theologie VII, 1. Aufl., 566). In der That ist Cyprian der Erste, der nicht nur in seinen Briefen den Primat des römischen Bischofs theoretisch und praktisch anerkennt, sondern ihn auch aus der Idee der kirchlichen Einheit wissenschaftlich zu begründen trachtet (De unitate ecol.). Der Bischofsitz von Rom ist ihm die Cathedra Petri und die Kirche von Rom die Hauptkirche, die das Princip der Einheit des Priesterthums und der Gesamtkirche ist (unde unitas sacerdotalis exorta est; Ep. 59, 14; vgl. 48, 5; 55, 8). Den Grund der auctoritativen Stellung des römischen Bischofs findet er immer in der Würde desselben als Nachfolgers des

hl. Petrus. Selbst in der Bluthitze des Kampfes mit einem Nachfolger des hl. Petrus in einer speciellen Frage erkennt er noch die Prärogativen des Stuhles von Rom an, wenn er auch in der Aufregung Ausdrücke und Wendungen gebraucht, die in ihren Konsequenzen wenigstens mit seinen ruhig erkannten und oft ausgesprochenen Grundätzen im Widerspruch stehen. Gerade so ist es mit Firmilian, dem Kampfgenossen des hl. Cyprian. Er bestreitet nicht, daß Stephan Nachfolger des hl. Petrus sei, und gibt sogar der Auffassung der Gesamtkirche Ausdruck, daß Stephan als Nachfolger des hl. Petrus die Einheit der Kirche zu wahren habe, fürchtet aber, daß durch dessen Verhalten in dem Kegertausstreit die kirchliche Einheit gefährdet werde (Ep. 75, 16 inter opp. Cyp.). Trotz der gewaltigen Opposition, die sich über große und blühende Kirchenprovinzen ausdehnte und Männer wie Cyprian und Firmilian an ihrer Spitze hatte, machte sich doch das Einigungsprincip der römischen Cathedra so sehr geltend, daß gar bald die uralte römische Praxis, welche Stephanus entschieden verteidigt hatte, in der Gesamtkirche Aufnahme fand. Ähnlich stand der Fall einige Jahrzehnte früher zwischen Papst Victor und Irenäus. Jener hatte aus guten Gründen versucht, die Einheit aller Kirchen in Bezug auf den Tag der Osterfeier herbeizuführen. Ein Theil der kleinasiatischen Bischöfe hielt aber trotz der Mahnungen von Seiten Roms an der alten Praxis ihrer Kirchen fest, und Victor glaubte Grund genug zu haben, gegen dieselben mit Excommunication vorzugehen (s. d. Art. Osterfeierfest). Ob dieselbe tatsächlich verhängt oder nur angedroht war, läßt sich nicht mit Sicherheit aus den Quellen entnehmen. Für den Primat ist das auch gleichgültig, denn es genügt, daß Victor für sich das Recht nicht etwa bloß beanspruchte, sondern einfach voraussetzte, ganze Kirchen aus der Gesamtkirche, der κοινή Ένωσις — ἐκ κοινῆς ἐνώσεως — auszuschließen. Noch bezeichnender ist es, daß dieses Recht von niemandem, auch von Irenäus nicht, in Zweifel gezogen wurde, obgleich der Papst die Mahnung hören mußte, er solle sich größerer Milde bestreßen und hierin seine Vorgänger nachahmen, welche die asiatische Praxis mindestens geduldet hätten (Eus. H. E. 5, 24, 10). Für die Anerkennung des Primates seitens der morgenländischen Kirchen bietet uns die Kirchengeschichte der ersten drei Jahrhunderte noch anderweitige Beispiele. Polykarp kam nach Rom, um mit Papst Anicet unter Anderem die Frage über die Osterfeier zu besprechen (Eus. H. E. 4, 14, 1). Hegefippus und Irenäus gingen nach Rom, um dort die von den Aposteln überlieferte Lehre kennen zu lernen; ebenso gegen Ende des 2. Jahrhunderts Abercius, Bischof von Hierapolis, der von sich sagte: (Christus) me misit ut regiam contemplerar et reginam viderem stola aurea et calceis aureis indutam, et populum vidi ibi habentem sigillum splendidum (vgl. de Rossi, Inscript.